

«sicher!
gesund!»

sicher?!online:-)

Ein Produkt von:

Bildungsdepartement
des Kantons St.Gallen



Amt für Volksschule
www.schule.sg.ch

Gesundheitsdepartement
des Kantons St.Gallen




ZEPRA PRÄVENTION
UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG
www.zepira.info

Sicherheits- und Justizdepartement
des Kantons St.Gallen



www.kapo.sg.ch

Departement des Innern
des Kantons St.Gallen



Amt für Soziales
www.soziales.sg.ch

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Sonderdruck eines Kapitels aus dem Sammelordner «sicher!gesund!». Dieser Ordner ist eine Gemeinschaftsproduktion des Bildungsdepartements, des Gesundheitsdepartements, des Departements des Innern sowie des Sicherheits- und Justizdepartements. Die Leitung der Redaktion «sicher!gesund!» ist beim Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen (Tel. 058 229 32 36), E-Mail: regina.hiller@sg.ch. Die Mitglieder der Redaktionskommission finden Sie nachstehend aufgeführt.

Die Kapitel sind als Hilfestellung für Lehrpersonen und Behörden zur Prävention, Früherfassung und Krisenintervention konzipiert. Sie enthalten nebst Hintergrundinformationen und Anregungen auch Literaturtipps und Internet-Links.

Bis Februar 2010 sind folgende Kapitel erschienen:

- Schule und Gewalt
- Kindesmisshandlung
- Essstörungen
- Rassismus und Rechtsextremismus
- Drohungen gegenüber Lehrpersonen
- Jugendsuizid
- Mobbing in der Schule
- Cannabis und Partydrogen
- **sicher?!online:-)**
- Sexualpädagogik
- Stress- und Ressourcenmanagement
- Schulstress muss nicht sein!
- Schulabsentismus
- Tod und Trauer

Der Gesamtordner mit den ersten 8 Kapiteln ist zum Preis von Fr. 46.00 beim Kantonalen Lehrmittelverlag St.Gallen, Washingtonstr. 34, Postfach, 9401 Rorschach, zu beziehen. info@lehrmittelverlag.ch

Autorenschaft dieses Kapitels:

Franz Eidenbenz Fachpsychologe für Psychotherapie, Affoltern a.A.
Peter Bucher Erziehungsdirektion Zürich, Zürich
Ursula Brasey Untersuchungsrichterin, St.Gallen
Beatrice Straub Fachstelle Informatik, Amt für Volksschule, St.Gallen

Für dieses Kapitel verantwortliche Redaktionsmitglieder «sicher!gesund!»:

Regina Hiller Amt für Volksschule
Rolf Heeb Beratungsdienst Schule
Norbert Würth Amt für Gesundheitsvorsorge
Bruno Metzger Sicherheitsberatung Kantonspolizei
Elisabeth Frölich Amt für Soziales

Inhaltsübersicht

| | |
|---|-----------|
| Vorwort..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 7 |
| 2. Das Internet..... | 8 |
| 3. Mobile Kommunikation: Handy, SMS, MMS..... | 9 |
| 4. Grenzüberschreitungen Kinderpornografie und Pädosexualität..... | 10 |
| 5. Spezifische Gefahr: Internet-Sucht..... | 12 |
| 5.1 Interview mit Rico, 16 Jahre..... | 12 |
| 5.2 Definition..... | 13 |
| 5.3 Warnzeichen für eine Online-Sucht..... | 14 |
| 5.4 Suchtdynamik..... | 14 |
| 5.5 Erfahrungen aus der Beratungspraxis..... | 15 |
| 5.6 Was können Betroffene tun?..... | 15 |
| 5.7 Was können die Angehörigen oder Lehrpersonen tun?..... | 15 |
| 6. Strafbarkeit von Internetinhalten im Bereich von Pornografie und Gewaltdarstellungen..... | 17 |
| 6.1 Strafbestimmungen..... | 17 |
| 6.2 Strafbare Handlungen..... | 18 |
| 6.2.1 Konsum versus Beschaffen und Besitz..... | 18 |
| 6.2.2 Über elektronische Mittel Beschaffen versus Herstellen..... | 18 |
| 6.2.3 Spam-Mails..... | 19 |
| 6.3 Verbotene Inhalte..... | 19 |
| 6.3.1 Gewaltdarstellungen..... | 19 |
| 6.3.2 Weiche Pornografie..... | 19 |
| 6.3.3 Harte Pornografie..... | 20 |
| - Kinderpornografie..... | 20 |
| - Tier- und Ausscheidungspornografie..... | 20 |
| - Sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten..... | 20 |
| 6.4 Schlussbemerkungen..... | 21 |
| 7. Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Internet..... | 22 |
| 7.1 Ziele und Schutzmassnahmen..... | 22 |
| 7.2 Risiken..... | 22 |
| 7.2.1 Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten..... | 22 |
| 7.2.2 Negative Beeinflussung..... | 23 |
| 7.2.3 Belästigung..... | 23 |
| 7.2.4 Missbrauch von Daten..... | 24 |
| 7.2.5 Abhängigkeit..... | 24 |
| 7.2.6 Finanzieller Schaden..... | 24 |
| 7.2.7 Technische Schädigungen..... | 25 |
| 7.2.8 Illegales Verhalten..... | 25 |

| | |
|---|----|
| 8. Schutzmassnahmen | 26 |
| 8.1 Prävention durch richtiges Verhalten..... | 26 |
| 8.2 Prävention durch organisatorisch-administrative Massnahmen..... | 26 |
| 8.3 Prävention durch technische Massnahmen..... | 27 |
| 8.4 Intervention..... | 28 |
| | |
| 9. Online-Glossar von A–Z | 29 |
| | |
| 10. Hier erhalten Sie Unterstützung | 30 |
| | |
| 11. Weiterführende Informationen und Links | 31 |
| 11.1 Online..... | 31 |
| 11.2 Offline zu Internet, Neue Medien, Schule, Internet-Sucht..... | 32 |
| | |
| 12. Kopiervorlagen | |

Vorwort

Schule und Elternhaus sind gefordert, sich mit den rasanten Veränderungen in der modernen elektronischen Kommunikation auseinander zu setzen. Sowohl das Internet als auch die neueste Handy-Technologie sind Chance und Risiko zugleich.

Beide Bereiche bieten nebst nutzbringenden Anwendungen auch die Möglichkeit des Missbrauchs. Die Erwachsenen müssen sich über ihre gültigen Werte klar werden, um diese auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu kommunizieren und durchzusetzen. Schulbehörden, Lehrpersonen, Eltern und Betroffene tragen dafür die Verantwortung, mit der Öffnung der Schulen bzw. der (Internet-)Welt einen konstruktiven Umgang zu finden. Der Medienforscher Süss meint dazu: «*Kindern soll geholfen werden, mit der Vielfalt der Angebote kreativ und selektiv umzugehen. Soviel Selbstverantwortung wie möglich, soviel Schutz vor ‚Unerwünschtem‘ wie nötig.*»¹

Neue Fragen für die Erziehungsverantwortlichen

Die Erwachsenen haben sich in der heutigen Zeit mehr denn je nebst den alltäglichen auch mit ethischen Fragen zu befassen, die für den Umgang der Jugendlichen mit dem Internet von Bedeutung sind:

- Wie schützen wir die Privatsphäre der uns anvertrauten Kinder, der Jugendlichen und der Lehrerschaft?
- Wie beugen wir zweifelhafter und rechtswidriger Nutzung vor?
- Wie begegnen wir rassistischen, gewaltverherrlichenden und anderen provokativen Inhalten, die von der Ethik der Schule abweichen?
- Wie steuern wir die alters- und sachgemässe Nutzung der Angebote und Geräte?
- Wie steht es um die Sicherheit der Daten?
- Wie kann eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus auch in diesen Fragen erzielt werden?

Lehrerinnen und Lehrer sind Vertrauenspersonen

Neue Technologien können neue Probleme erzeugen. Besonders brisant wird die Situation, wenn zum Beispiel eine Lehrperson im Internet pornografische Darstellungen mit Kindern konsumiert.

Es geht um die Schule und damit um einen gesellschaftlichen Konsens, der uns alle betrifft. Auf welchen Werten und Voraussetzungen basieren unsere Schule, die Lehrpersonen und unsere Erziehung? Dazu die folgenden pädagogisch-psychologischen Gedanken:

Lernen ist im Allgemeinen und speziell für Kinder und deren Eltern mehr als nur ein technischer Wissenstransfer. Lernen ist vielmehr eine Beziehungsgeschichte und damit eine Frage des Vertrauens. Das Grundvertrauen baut auch auf unausgesprochenen Wertvorstellungen auf. Zu diesen gehört z.B. die Menschenwürde, die im Umgang mit Kindern besonders respektiert werden muss, weil Kinder sich als schwächere Mitglieder der Gesellschaft nicht gleichermassen wehren können.

Der Schutz des Kindes ist demnach höher einzustufen als jener der Lehrperson. Konsumenten von Kinderpornografie vergehen sich zwar nicht direkt an Kindern, doch die Bilder können nur hergestellt werden, indem Kinder ihrer Menschenwürde beraubt werden. Damit missachten die Konsumierenden elementare gesellschaftliche Werte und erschüttern das fundamentale Vertrauen, das für den täglichen Lernprozess in der Schule Voraussetzung ist.

¹ Quelle: Süss, Daniel: Jugendschutz beim Internet – Hintergründe aus medienpädagogischer Sicht. Das Internet und das «Unerwünschte». www.educa.ch/d/dokumentation/internet/jugendschutz.html

Fachpersonen für Unterricht, Erziehung und Medienpädagogik

Lehrerinnen und Lehrer sind Fachpersonen für den Unterricht und für die Erziehung – so ist es umschrieben im Volksschulgesetz und im Berufsauftrag des Kantons St. Gallen sowie auch im schweizerischen Berufsleitbild. Lehrpersonen sind folglich nicht nur Ausführende, sondern üben in vielen Belangen auch eine Vorbildfunktion aus, die über das Unterrichtszimmer und das Schulhaus hinausgeht.

Die moderne Kommunikation, das vernetzte Lernen beginnt nicht erst beim Kontakt mit dem Medium bzw. mit den Medien. Gefragt und gefordert ist die ethische und erzieherische Haltung, die die Lernenden im Erwerb der Medienkompetenz und der angemessenen Nutzung unterstützt.

Sommer 2005

Thomas Rüegg, lic. phil. I

Schulratspräsident in Jona und Präsident SGV (Verband St. Galler Volksschulträger)

Dieses Kapitel möchte aufzeigen, wie den Gefahren in den neuen Medien begegnet werden kann, welche strafrechtlichen Aspekte zu beachten sind und welche Schutzmassnahmen von den Schulen getroffen werden können.

1. Einleitung

Franz Eidenbenz

Es ist nicht zu übersehen: Das Internet verändert die Kommunikation in Schule, Beruf und Freizeit grundlegend. Nicht nur jungen Menschen ist es zunehmend klar, dass es ohne Kenntnisse der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien keine berufliche und oft auch private Zukunft mehr gibt. Neue Medien wie Handy, Internet, elektronische Agenden usw. gehören zum unverzichtbaren Alltag der @- oder E-Generation; das ist jene Generation, die mit den neuen «elektronischen» Möglichkeiten aufwächst. In dem Sinn ist auch der Kommentar eines Schülers zu verstehen: «Ohne neue Medien kann man nicht leben!» Jugendliche haben durch den Zugang zu Handy, Internet usw. mehr Unabhängigkeit von der Erwachsenenwelt erhalten. Informationsbeschaffung und Kommunikation ist für sie heute weitgehend unbeschränkt und unkontrolliert möglich. Mit dem Computer per Mail oder nachts unter der Bettdecke per SMS können Informationen jeder Art ausgetauscht werden; das ist nicht vergleichbar mit der Elterngeneration, die mehr oder weniger diskret mit entsprechenden Kommentaren Briefe oder Postkarten durch die eigenen Eltern überreicht bekam. Eine veränderte Situation für die Jugendlichen als Ganzes ist entstanden, die es so noch nie gab; Grund genug über diese gesellschaftliche Entwicklung nachzudenken, die unsere Kommunikationsstrukturen grundlegend verändert.

Um das Verhalten der Jugend zu verstehen und sie zu begleiten, sollten Erwachsene etwas mehr über die neuen Kommunikationsmittel wissen, als dies in der Regel der Fall ist. Aus diesem Grund werden im Folgenden zuerst die wichtigsten Medien beschrieben.

Wie die meisten von uns wissen, gibt es neben den unbestrittenen Vorteilen und faszinierenden Möglichkeiten verschiedene Risiken, die die sorglosen jungen Benutzer/-innen in grosse Schwierigkeiten bringen können. Dazu werden zuerst Gefahren von Grenzüberschreitungen beschrieben. Eine weitere spezifische Gefahr, die oft übersehen und bagatellisiert wird, ist die krankhafte Abhängigkeit vom Netz. Da Jugendliche zur Risikogruppe dieser Suchtform gehören, wird diesem Phänomen im Folgenden besondere Beachtung geschenkt.

«Ohne neue Medien
kann man nicht leben!»

Informationsbeschaffung
und Kommunikation ist
heute weitgehend
unbeschränkt und
unkontrolliert möglich.

2. Das Internet

«Die Nutzung des Internets ähnelt dem Versuch aus einem Hydranten Wasser zu trinken.» (Peter Glaser)

Das Internet gehört längst zur Lebensrealität weiter Teile unserer Welt. Dabei erweist sich die Unterscheidung zwischen realem und virtuellem Raum oftmals als untauglich. So wäre es beispielsweise absurd einem Informatiker nach einem Arbeitstag zu sagen, dass seine letzten acht Stunden hinter dem Bildschirm nicht zur «Realität» gehören. Die Wirklichkeit ist um eine neue Welt erweitert worden, die sich mit den Begriffen On- und Offline unterscheiden lässt. Das Internet stellt einen virtuellen Raum dar, der als eigene Welt für sich betrachtet werden kann. In den verschiedenen Welten gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen und Regeln.

Das Internet stellt einen virtuellen Raum dar, der als eigene Welt für sich betrachtet werden kann.

| Online, virtuell «screen to screen» | Offline, real «face to face» |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Identität anonym oder wählbar • Kontakt einfach, hemmungsfrei • Abgrenzung einfach • Wahrnehmung einfach Gefühle intensiv • Sinn-arm, körperlos | <ul style="list-style-type: none"> • Identität bestimmt, persönlich • Kontakt komplex, angstbesetzt • Grenze schwieriger • Wahrnehmung widersprüchlich, Gefühle nüchtern • Sinnlich, körperlich |

Die Aspekte der virtuellen Kommunikation kommen der im Jugendalter wichtigen Identitätssuche entgegen. Sowohl in Chats wie auch bei Onlinegames (Rollenspielen) ist es vergleichsweise einfach mit verschiedenen Identitäten zu experimentieren.

Wie schon öfter in der Kulturgeschichte der Menschheit hat eine Neuentwicklung im Bereich der Kommunikations-Technologie gesellschaftliche, wirtschaftliche und letztlich auch weltanschauliche Neuorientierungen zur Folge. Nur haben wir heute weniger Zeit zu lernen, wie wir die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) gewinnbringend nutzen können. Die rasante Entwicklung zeigt eine noch nie da gewesene Dynamik. Ein Beispiel dazu: Um 50 Millionen Menschen zu erreichen, brauchte die Telefonie 74, das Radio 38, das Fernsehen 16, der Personal-Computer 13 und das Internet gerade mal vier Jahre! Das heisst, die TV-Generation hatte viermal länger Zeit um zu lernen, mit dem neuen Medium umzugehen. Inwieweit dieser Lernprozess konstruktiv verlaufen ist, mag jede/-r selber beurteilen. Die mittelfristigen Auswirkungen der neusten Kommunikationsmittel sind jedenfalls nur schwer abzuschätzen.

Die rasante Entwicklung zeigt eine noch nie da gewesene Dynamik.

Die mittelfristigen Auswirkungen der neusten Kommunikationsmittel sind jedenfalls nur schwer abzuschätzen.

3. Mobile Kommunikation: Handy, SMS, MMS

Um der aktuellen Herausforderung der Jugend gerecht zu werden ist es sinnvoll, auch die mobile Kommunikation mit einzubeziehen. Viele Jugendliche und Eltern müssen erfahren, dass der Umgang mit den kleinen, trendigen Hightech-Geräten, die nach kurzer Zeit bereits wieder veraltet sind, oft eine Überforderung darstellt. Ein richtiges Mass für die Anwendung zu finden ist nicht nur für junge Menschen nicht leicht. Letztlich ist das Risiko, sich finanziell zu übernehmen, hier grösser als beim Internetzugang. Dessen Kosten sind, da heute meist mit einem fixen monatlichen Betrag, besser kalkulierbar. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb viele Jugendliche so genannte Prepaid-Karten benutzen. Das Handy kann nach dem Verbrauch des Guthabens nur noch als Empfänger dienen, bis es wieder aufgeladen wird.

Gut 10 Jahre nach der breiteren Einführung der mobilen Telefonie sind 3/4 der Bevölkerung per Handy erreichbar. Bei der Kommunikation innerhalb der Peergruppe ist das Handy – hier spielt auch der Gruppendruck – nahezu unentbehrlich. Jugendliche wollen untereinander vernetzt sein und müssen dafür einen relativ grossen Teil ihres Taschengelds ausgeben. Die Nutzung kann von der Selbstverständlichkeit bis hin zum Zwang werden, was folgende Aussage eines Schülers dokumentiert: «Es gibt nichts Schlimmeres, als aufzuwachen – und auf dem Handy ist keine SMS!»

SMS, die unter Fünftklässlern verschickt wird:
LIEBER GOTT, mach dass alle die mir nicht schreiben und mich nicht anrufen ihr Handy verlieren... AMEN

Short Messages Services (SMS) sind in der Welt der Jugendlichen oft von grösserer Bedeutung als das mobile Telefonieren. Einer der Hauptgründe dafür dürften die hohen Kosten für das Telefonieren per Handy sein. Es ist erstaunlich, dass sich im High-Tech-Zeitalter das mühselige Mehrfachdrücken der kleinen Tastatur durchsetzen konnte. Für die Anbieter wurden SMS zum finanziellen Grosseffort. Die Telekommunikationsbranche wirbt deshalb für die Erweiterung der 160-Zeichen-Welt mit Multimedia Message Services (MMS). Diese bietet ähnliche Möglichkeiten, wie sie im Netz zur Verfügung stehen, beispielsweise den Versand von Musik, Bildern und kleinen Filmen. Es ist naheliegend, dass auch sexuell gefärbte oder pornografische Inhalte per Handy verschickt werden. Mit der steigenden Qualität der eingebauten Kameras eröffnet sich ein weiteres Anwendungsgebiet, bei dem Probleme im Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsschutz auftreten.

Bereits heute ist es möglich, via Handy auf das Internet zu gelangen und es dürfte nicht mehr allzu lange dauern, bis diese Medien völlig vernetzt sind. Die Übertragung von Datenpaketen von Handy zu Handy hat sich zu einer neuen Kommunikationsform entwickelt. Auch Jugendliche, die sich sonst selten schriftlich äussern, finden Gefallen an der spielerischen Form des Ausdrucks, bei der Grammatik und Rechtschreibung eine untergeordnete Rolle spielen. SMS sind kostengünstig, diskret, persönlich, zeit- und ortsunabhängig und garantieren eine hohe Erreichbarkeit. Short Messages sind auch eine Herausforderung sich kurz zu fassen, was allerdings eine gewisse Gefahr von Missverständnissen mit sich bringt.

Ein Jugendlicher nennt einen weiteren Vorteil der SMS: «Es ist für mich einfacher, eine SMS zu schreiben als zu telefonieren, vor allem wenn ich jemanden noch kaum kenne!» Mit dem Handy sind wir quasi mit einer «virtuellen Nabelschnur» dauernd mit der Welt verbunden. Das wirft die Frage auf, ob wir dadurch der Einsamkeit in der heutigen individualisierten Gesellschaft entgehen können oder ob wir zwar immer verbunden, aber oft noch mehr alleine sind als vor der virtuellen Evolution.

Ein richtiges Mass für die Anwendung zu finden ist nicht nur für junge Menschen nicht leicht.

Bei der Kommunikation innerhalb der Peergruppe ist das Handy nahezu unentbehrlich.

Short Messages Services (SMS) sind in der Welt der Jugendlichen oft von grösserer Bedeutung als das mobile Telefonieren.

kostengünstig, diskret, persönlich, zeit- und ortsunabhängig

zwar immer verbunden, aber oft noch mehr alleine

4. Grenzüberschreitungen Kinderpornografie und Pädosexualität

Seit Anfang 2003 ist die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) aktiv. Neben Delikten wie Betrug, rassistische Inhalte, Gewaltdarstellungen, Kreditkartenmissbrauch, Urheberrechtsverletzungen wird auch Kinderpornografie geahndet.

Bilder dieser Art sind in der Regel nicht leicht zugänglich, sondern müssen aktiv gesucht werden. Allerdings werden Links für solche Inhalte auch per Mail (Spam) angeboten. Um dieser Problematik zu begegnen, wurde 2005 eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten von Bund, Kantonen und Nichtregierungsorganisationen aktiv. Sie lancierte eine nationale Präventionskampagne mit der Botschaft «Kinderpornografie ist kein Delikt ohne Opfer; es geht nicht nur um Bilder». Mit dieser Aussage wird ein wesentlicher Punkt aufgegriffen, da sich Konsumenten solcher Bilder oft nur zum Teil bewusst sind, dass real Kinder dafür missbraucht werden.

Ein dunkles Kapitel im Internet sind Annäherungsversuche von Erwachsenen gegenüber Kindern. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sich Pädosexuelle als Kinder ausgeben und in Chats mit eindeutigen Absichten Kontakt zu ihren Opfern suchen. Dies ist vor allem in schlecht oder unkontrollierten Chats der Fall.

Dazu ein Beispiel:

Die beiden Fünftklässler Martin und René chatten leidenschaftlich. Ihre Nick-Namen sind Dings und Bums. Nach einer gewissen Zeit meldet sich immer wieder Ritchi, der sich als 16-jähriger Schüler ausgibt. Er signalisiert im Chat mehrmals, dass er die beiden gerne kennen lernen möchte und macht ihnen Versprechungen. Er offeriert, sie ins Kino einzuladen oder ihr Handy nachzuladen, falls sie zu einem Treffen erscheinen. Als Martin und René nach drei Monaten Chat-Kontakt neugierig werden, vereinbaren sie einen Termin am Mittwochnachmittag im Kinocenter. Statt des 16-jährigen Schülers wartet aber ein etwa 45-jähriger Mann auf sie und will, dass sie in sein Auto einsteigen, um mit ihnen im McDonald's etwas essen zu gehen. Jetzt erst wird es den beiden Fünftklässlern unwohl und sie fühlen sich hin und her gerissen, was sie tun sollen: Wegrennen oder einsteigen, eine Ausrede suchen oder...?

Grenzüberschreitungen mit sexuellen Inhalten gibt es auch unter Jugendlichen selber. In folgendem Beispiel wird dazu das Handy benutzt.

Der 15-jährige Joël wurde von seiner Freundin Sabrina sitzen gelassen. Sie zieht nun mit einem anderen Jungen aus der Nachbarschaft herum. Joël ist gekränkt und beschliesst sich an ihr zu rächen: Er sendet Nacktfotos, die er einmal von Sabrina gemacht hat, per MMS und im msn anderen Schülern des Oberstufenzentrums zu. Als Sabrina davon erfährt, gerät sie in grosse Verzweiflung: Von den einen fühlt sie sich geächtet, von anderen wird sie als geile Nummer bezeichnet und im Dorf spricht sich schnell herum, sie sei eine Schlampe. Sie selbst schämt sich vor ihren Eltern und den Lehrpersonen, die ebenfalls Kenntnis davon erhalten haben. Schliesslich erhebt sie Strafanzeige gegen ihren ehemaligen Freund Joël, obwohl sie noch vor wenigen Wochen freiwillig für ihn nackt posiert hat.

→ Siehe Abschnitt 6
«Strafbarkeit von
Internetinhalten»

Weitere Informationen
zur Thematik sind in
den Links im Anhang
zu finden.

Für Eltern ist es wichtig
zu wissen, dass sich
Pädosexuelle als Kinder
ausgeben.

Im Zusammenhang mit den neuen Medien müssen Fragen der Ethik und des Persönlichkeitsschutzes neu diskutiert werden. Oft fehlt noch das Bewusstsein für die tatsächlichen Risiken. Auch wenn es in relativ wenigen Fällen zu diesen Grenzüberschreitungen kommt, sind die daraus resultierenden Verletzungen aus psychologischer Sicht oft massiv.

Fragen der Ethik und des Persönlichkeitsschutzes neu diskutieren

```
<-marc-> wie alt bist du
<tanja12> 12
<-marc-> bist du allein am PC
<tanja12> ja
<-marc-> hast ein geiles bild für mich?
<tanja12> nein
<-marc-> kannst keine machen
<tanja12> ne
<-marc-> schade, wär grad so schön allein
<tanja12> was ist denn ein geiles bild?
<-marc-> na so ein wenig nackt und so
hätte dich so gern gesehen
<tanja12> warum?
<-marc-> find ich geil zum w...
<tanja12> was?
<-marc-> na ja wenn ich's mir selbst mach
```

```
<=CamBoy=> hast du msn oder yahoo?
<tanja12> msn
<=CamBoy=> net meeting?
<tanja12> nee ich hab nix davon
<=CamBoy=> würde dich gerne sehen
<tanja12> hm
<=CamBoy=> ich sitze gerade total nackt vor
meiner cam
<=CamBoy=> hab nen steifen
<tanja12> iihhh
<=CamBoy=> würdest gerne sehen wie ich
meinen schwanz für dich reibe?
<tanja12> nee
<=CamBoy=> würde dich so gerne lecken süsse
```

```
<tanja12> aha
<!!Boy!!> und bekomme ich einen tanga?
<tanja12> was bekomme ich denn dafür?
<!!Boy!!> 20 euro
<!!Boy!!> noch da??
<tanja12> aha
<tanja12> und wie würd das funktionieren?
<!!Boy!!> du trägst deinen tanga zwei tage
steckst ihn in einen beutel und
schickst ihn mir mit einem bild
von dir
<!!Boy!!> und??
<tanja12> mh
<tanja12> weiss nicht
<!!Boy!!> passiert doch nichts
```

5. Spezifische Gefahr: Internet-Sucht

Neben den verschiedenen vorgängig beschriebenen allgemeinen Gefahren ist aufgrund von Umfragen die Internet-Sucht für viele Jugendliche das grösste Risiko. Deshalb wird auf dieses Thema hier etwas ausführlicher eingegangen.

Internet-Sucht ist ein Phänomen, das weit über eine «normale» Abhängigkeit hinausgeht. Am einfachsten kann das so beschrieben werden: «Wenn das Netz wichtiger wird als alles andere.» Folgendes Beispiel soll diesen Zusammenhang verdeutlichen:

«Wenn das Netz wichtiger wird als alles andere.»

5.1 Interview mit Rico, 16 Jahre (Auszug, persönliche Angaben verändert)

Wie bist du in das Ganze reingekommen, in das Netz?

Es hat angefangen, als ich sieben war. Meine Mutter hat mir einen Gameboy gekauft. Zuerst einen Nintendo, dann eine Playstation und anschliessend kam der Internetanschluss.

Am Anfang war es wenig und dann immer mehr: Wie ist das genau gelaufen mit dem Einstieg?

Irgendwann habe ich einmal ein solches Rollenspiel vom Internet heruntergeladen und dann begonnen, via Server zu spielen. Da war ich dreizehn. Jeden Tag durfte ich zwei Stunden spielen. Irgendwann war das dann nicht mehr genug. Jetzt spiele ich zehn Stunden pro Tag.

Hat es jemand anderes in deinem Umfeld auch gemerkt?

Meine Mutter sicher. Auch in der Schule habe ich sehr schlecht abgeschnitten. Ich machte die Hausaufgaben nicht mehr, kam andauernd zu spät, schwänzte sehr oft, hatte ein krasses Problem mit dem «Losreißen» vom PC. Die Lehrerin stellte mir ein Ultimatum, sonst würde ich ausgeschult. Und so weit ist es dann auch gekommen.

Hast du einmal versucht, einfach nicht mehr ins Netz zu gehen?

Das kann ich mir im Moment gar nicht mehr vorstellen. Neben dieser heißen Welt ist es für mich leer. Ich habe keine Ahnung, was ich da machen soll in der realen Welt.

In der andern Welt, bist du da dich selbst oder jemand anderes?

Dort kann ich sein, was ich will.

Du wechselst also auch die Rollen?

Ja, ich kann auswählen, ob ich ein Jäger sein will oder ein Förster, es läuft alles darauf hinaus, dass ich irgendwelche Monster besiege oder Geld erhalte. Es tönt jetzt langweiliger, als es ist.

Wie sieht dein Tagesablauf aus?

Aufstehen, an den PC sitzen, einige Stunden vergamen (vergamen = verspielen) ohne es wirklich wahrzunehmen, zwischendurch etwas essen, ins Bett gehen, wenn ich müde bin. Manchmal am Tag schlafen und in der Nacht durchgamen, manchmal umgekehrt. Vier Stunden bis fünfzehn Stunden am Stück.

Du hast also praktisch keine sozialen Kontakte mehr in der realen Welt?

Doch, schon, aber sehr, sehr wenige.



Wenn sie dir den Computer wegnehmen würden, was würde dann passieren?

Ich würde durchdrehen. Dass ich das Gamen ganz abbrechen könnte, so weit bin ich noch nicht. Ich sehe dazu noch keinen Anlass.

Hast du etwas in deinem realen Leben, das dir Spass machen würde?

Nein.

Willst du etwas verändern?

Das ist auch ein Problem. Denn etwas, das diese Sucht auszeichnet, ist eine gewisse Gleichgültigkeit. Es gibt Tage, da ist mir alles scheisseegal, was neben dem PC läuft. Der PC kommt an erster Stelle. Obwohl ich weiss, dass es so nicht weitergehen kann. Vieles von meiner Sucht geht von dieser Gleichgültigkeit aus. Sonst könnte ich, wenn ich mich zusammenreissen würde, ganz normal leben.

5.2 Definition

Online-Sucht ist eine Suchtform, die zu den nicht-stoffgebundenen Abhängigkeiten, wie zum Beispiel Spielsucht, zählt. Dr. Kimberly Young, Forscherin der ersten Stunde auf diesem Gebiet in den USA, versteht unter dem Begriff ein breites Spektrum von Verhaltensweisen und Impulskontrollproblemen:

- den exzessiven Konsum von Chat- und Kommunikationssystemen
- das stundenlange Spielen und Handeln übers Netz
- das zwanghafte Suchen nach Informationen im Netz und das Erstellen von Datenbanken
- das stundenlange Konsumieren von Sexseiten.

Young zählt auch die zwanghafte Beschäftigung mit dem Computer an sich zu dieser Sucht.

Dieses Phänomen konnte auch in der Schweiz nachgewiesen werden. 2001 wurde in Zusammenarbeit mit der Humboldt Universität Berlin, Prof. Jerusalem, eine Studie zum Internetgebrauch in der Schweiz durchgeführt. Die Sucht wurde gemäss bekannten Kriterien für stoffungebundene Süchte definiert als Kontrollverlust, Entzugserscheinungen, Toleranzentwicklung, negative Auswirkungen auf soziale Beziehungen und negative Konsequenzen in Arbeit/Leistung.

Resultate aus der Schweizer Studie:

- 2,3 Prozent der Befragten sind süchtig. Sie verbringen durchschnittlich 35 Stunden pro Woche auf dem Netz. Weitere 3,7 Prozent müssen als gefährdet bezeichnet werden. Sie sind 20 Stunden pro Woche online.
- Zwei Drittel der Abhängigen sind unter 20 Jahre alt, männlich und ohne feste Partnerschaft.

Die reine Online-Zeitdauer gilt an sich nicht als Suchtkriterium, wurde aber miteinbezogen. Die Resultate aus der Schweiz korrelieren mit den Ergebnissen der Humboldt Universität, die auf eine Stichprobe von rund 9000 Benutzerinnen und Benutzern zurückgreifen kann. Bei gut 3 Millionen Menschen, die in der Schweiz das Internet nutzen, muss mit über 50'000 Abhängigen gerechnet werden.

→ siehe auch
www.offenetuer-zh.ch

5.3 Warnzeichen für eine Online-Sucht

- Internet und/oder Handy bestimmen gedanklich wie handlungsmässig alles (Eingung des Verhaltensraumes)
- Verlust der Kontrolle über das Zeitmass des "Online-Seins"
- Psychische Entzugerscheinungen (Nervosität, Reizbarkeit, Unzufriedenheit)
- Zwang, so oft als möglich ins Netz einzuloggen oder ans Handy zu gehen (Toleranz-erweiterung)
- Bagatellisierung und Verleugnung des Ausmasses von Internet- bzw. Handy-Konsum
- Negative Auswirkungen im psychosozialen Bereich (Familie und Freunde), im Arbeitsleben (Leistung) und im Freizeitverhalten
- Negative Auswirkungen auf die Gesundheit (Unterdrückung des Schlafbedürfnis-ses, Essgewohnheiten)

Mindestens fünf der genannten Kriterien müssen erfüllt sein, um von einer Online-Sucht zu sprechen.

5.4 Suchtdynamik

Fasziniert von der Möglichkeit nach Kontakt – im Hintergrund steht das Bedürfnis nach Anerkennung und Zuwendung – bleiben Gefährdete länger auf dem Chat oder bei Online-Spielen, als sie dies anfänglich beabsichtigen. Das Erleben einer neuen Identität steigert das Selbstwertgefühl, sodass das Online-Sein befriedigender wirkt als der gewöhnliche Alltag. Das Fehlen einer realen, sinnlichen Erfahrung stillt die Sehnsucht nach Anerkennung und echtem Verständnis aber nicht, sodass der Wunsch nach (virtueller) Zuwendung erneut und vermehrt in (Chat-) Gemeinschaften gesucht wird.

Besonders gefährdet erscheinen Menschen, denen es nicht gelingt, befriedigende soziale Kontakte aufzubauen, unabhängig davon, ob sie in einer Beziehung, Familie oder alleine leben.

alles bestimmend

Kontrollverlust

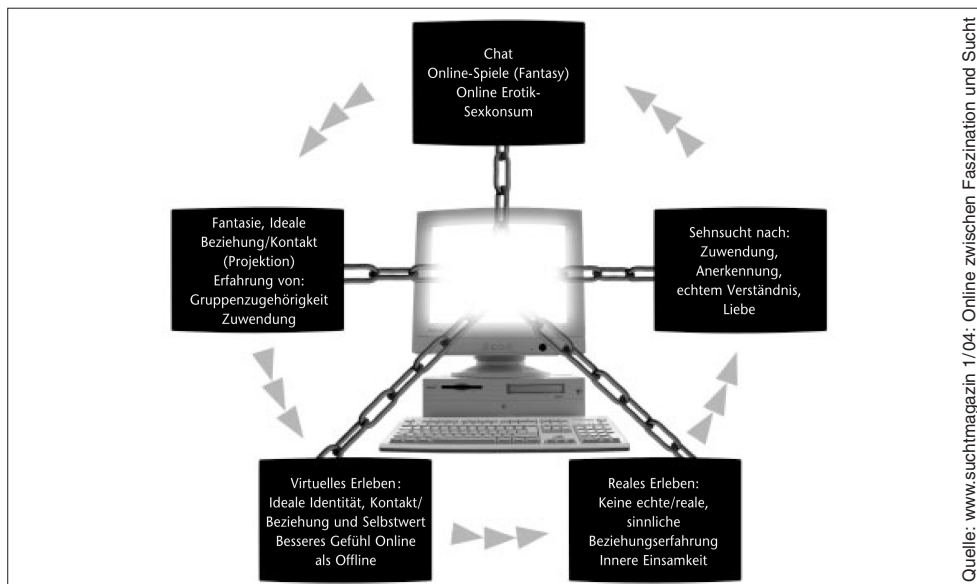
Entzugerscheinungen

Zwang

bagatellisieren

negative Auswirkungen im psychosozialen Bereich und auf die Gesundheit

Sehnsucht nach Anerkennung und Zuwendung



Das Erleben einer neuen Identität steigert das Selbstwertgefühl, sodass das Online-Sein befriedigender wirkt als der gewöhnliche Alltag.

5.5 Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Bei den Jugendlichen sind es vor allem Online-Computerspiele, die zu Abhängigkeit und längerfristig zu massivem Leistungsabfall führen können. Es gibt zwar Jugendliche, die sich selber melden, aber in der Regel begeben sich nur jene in eine Beratung, bei denen die Eltern oder Lehrpersonen Druck machen. Wie wir das von anderen Suchterkrankungen kennen, wird lange ignoriert oder bagatellisiert, um die Sucht weiter aufrechterhalten zu können.

5.6 Was können Betroffene tun?

Für einen Teil der Onlinegamer und Chatter ist die Realität nach dem Ausstieg schwer zu ertragen, sodass sie ihn nur mit grossen Anstrengungen schaffen. Schliesslich haben sie einen grossen Teil ihrer Freizeit im Netz verbracht und sind sozial oft isoliert.

Es braucht viel Mut, das eigene Problem ernst zu nehmen und sich einzugestehen, dass man mit dem Netz nicht mehr zurecht kommt. Damit ist allerdings der wesentliche Schritt bereits gemacht.

Konkrete Massnahmen für einen Ausstieg:

- Buch führen über die Onlinezeit.
- Ziele über Onlinezeit formulieren.
- Computer immer ganz hinunterfahren (kein Standby!). Rechner nicht in unmittelbaren Sichtbereich in der Wohnung positionieren.
- Problematische Bereiche konsequent meiden.
- Gespräch mit anderen ausstiegswilligen Betroffenen oder mit einer Fachperson suchen.
- Freizeitbeschäftigung oder Aufgaben in Angriff nehmen, die dem Leben einen neuen Sinn geben.

Aus einer Sucht auszusteigen ist ein schwieriges Unterfangen und braucht manchmal mehrere Anläufe, bis eine Heilung erfolgt. Dazu kommt, dass es viele ohne fremde, meist professionelle Hilfe nicht schaffen. Das ist zwar kränkend, aber oft der einzig gangbare Weg.

5.7 Was können die Angehörigen oder Lehrpersonen tun?

Von Aussenstehenden wird vor allem bemerkt, dass sich Betroffene zurückziehen, den realen Kontaktmöglichkeiten ausweichen und mit dem Argument, dass sie keine Lust und Zeit oder viel zu tun hätten, andauernd am Computer sitzen. Für die Betroffenen selber ist es nicht einfach, sich das Problem einzugestehen ohne es zu verharmlosen. Hier liegt jedoch der erste wesentliche Schritt für eine Veränderung oder Therapie, bei dem Bezugspersonen wie Lehrerinnen und Lehrer sehr hilfreich sein können. Erst wenn Jugendliche realisieren, dass sie den Konsum nicht mehr im Griff haben, ergibt sich die Bereitschaft, konkrete Schritte zu unternehmen. Dabei ist es wichtig, dass Bezugspersonen bestimmt und interessiert der betroffenen Person begegnen. Es gilt herauszufinden, was die Betroffenen im Netz finden, das sie in der Realität nicht umsetzen können. Die Bezugspersonen sollen mitteilen, wie sie die Abhängigkeit der Betroffenen erleben und welche Gefahren sie für die zukünftige Entwicklung sehen.

Nur jene begeben sich in eine Beratung, bei denen die Eltern oder Lehrpersonen Druck machen.

Es wird lange ignoriert oder bagatellisiert.

Es braucht viel Mut, das eigene Problem ernst zu nehmen.

Es gilt herauszufinden, was die Betroffenen im Netz finden, das sie in der Realität nicht umsetzen können.

→ siehe Register 4 «Cannabis und Partydrogen», Abschnitt 9: Leitgedanken zur Führung von Problemgesprächen mit Schülerinnen und Schülern

Nicht geeignete Massnahmen:

- Computer sabotieren (aus dem Fenster werfen usw.) oder kontrollieren
- Moralpredigt oder Vorwürfe

Hilfreiches Vorgehen:

- Erfragen, was die/der Betroffene genau macht, was sie/ihn dabei fasziniert
- Sich interessieren, was sie/er im Netz sucht und findet und in der Realität nicht bekommt
- Mitteilen, wie das als Lehrperson erlebt wird (Ich-Botschaften)
- Gemeinsame Sitzung mit Jugendlichen und Eltern
- Realistische Zeiteinschätzung, Konfrontation
- Abmachungen über Zeitdauer
- Beratungsstelle aufsuchen

Natürlich darf nicht das Internet für Folgen, die aus dessen Gebrauch resultieren, verantwortlich gemacht werden. Letztlich ist nicht das Medium, sondern der Umgang damit das Problem, wie dies bei anderen Abhängigkeiten auch der Fall ist.

Neben einem gewissen Vertrauen in die Jugend, die in den meisten Fällen mit guter Intuition selber spürt, welche Risiken bestehen, braucht es auch aufmerksame Begleitung und Interesse sowie Gespräche seitens der Eltern und Pädagog(innen)en. Das angestrebte Ziel ist dabei der Aufbau einer Kultur im Sinne von mehr Wissen und dem Bewusstwerden über die Chancen und Gefahren im Umgang mit den neuen Medien. Dabei soll eine altersgemässe, selbstverantwortliche und selbstbestimmte Nutzung gefördert werden. Um eine gute zukünftige Entwicklung zu unterstützen, sollten wir Erwachsenen unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um auf Angebote wie auch die Ethik in den neuen Medien Einfluss zu nehmen.

*Letztlich ist nicht das
Medium, sondern der
Umgang damit das
Problem*

*altersgemässe,
selbstverantwortliche
und selbstbestimmte
Nutzung*

6. Strafbarkeit von Internetinhalten im Bereich von Pornografie und Gewaltdarstellungen

Ursula Brasey

Das Internet bietet eine Plattform für verschiedenste deliktische Tätigkeiten und Inhalte wie Urheberrechtsverletzungen, Datenbeschädigungen, Betrügereien, Zusehen oder Verbreiten von ehrverletzenden oder drohenden Botschaften und anderes mehr. Eine umfassende Behandlung der genannten Bereiche würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen; deshalb beschränkt sich der folgende Beitrag auf verbotene Darstellungen von Sexualität und Gewalt, die den weitaus grössten Teil der heute im Internet vorhandenen illegalen Inhalte ausmachen. Zudem sind es Themenkreise, die von ethisch-moralischen Gesichtspunkten stark geprägt und deshalb seit jeher sehr umstritten sind. Die Entwicklung der Computertechnik und die damit ermöglichte schnelle Verbreitung haben neue Fragen aufgeworfen und die öffentliche Diskussion entfacht. Diese steht nicht zuletzt auch im Zeichen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die Zugang zu den Darstellungen im Internet erhalten oder zur Herstellung kinderpornografischer Erzeugnisse missbraucht werden.

seit jeher sehr
umstritten

öffentliche
Diskussion entfacht

6.1 Strafbestimmungen

Pornographie Art. 197 StGB

1. Wer pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornographische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.
2. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1 öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet, wird mit Busse bestraft.
Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornographischen Charakter hinweist, bleibt straflos.
3. Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.
Die Gegenstände werden eingezogen.
- 3bis Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse wird bestraft, wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer 1, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder Tieren oder sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt.
Die Gegenstände werden eingezogen.
4. Handelt der Täter aus Gewinnsucht, so ist die Strafe Gefängnis und Busse.
5. Gegenstände oder Vorführungen im Sinne der Ziffern 1–3 sind nicht pornographisch, wenn sie einen schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert haben.

Pornografie

Gewaltdarstellung Art. 135 StGB

1. Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.
- 1bis Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse wird bestraft, wer Gegenstände oder Vorführungen nach Absatz 1, soweit sie Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere darstellen, erwirbt, sich über elektronische Mittel oder sonst wie beschafft oder besitzt.
2. Die Gegenstände werden eingezogen.
3. Handelt der Täter aus Gewinnsucht, so ist die Strafe Gefängnis und Busse.

Gewaltdarstellung

Beide Gesetzesbestimmungen weisen weitgehende Parallelen auf; deshalb wurde bei der im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kinderpornografie erfolgten Verschärfung von Art. 197 StGB durch Ziff. 3bis auch Art. 135 StGB im gleichen Sinne erweitert. Zudem ist die Umschreibung der strafbaren Handlungen und der strafbaren Präsentation als «Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen» praktisch identisch. Ein Unterschied bildet lediglich die Schrift- resp. Textform, die nach Art. 197, nicht aber nach Art. 135 StGB, strafbar ist.

Rassismus: ein Exkurs

Der Umgang mit rassistischem Propagandamaterial ist gegenwärtig nach Art. 261bis StGB strafbar. Voraussetzung für die Strafbarkeit ist aber, dass diese Produkte werbend unter die Leute gebracht werden. Im Bereich der Internet-Anwendung kann das der Fall sein, wenn Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung im File-sharing, auf Websites oder in Spams angeboten werden.

*rassistisches
Propagandamaterial
ist strafbar*

Straflos bleibt derzeit das blosses Einführen, Kaufen und Besitzen von rassistischem Propagandamaterial zum Eigengebrauch. Dies soll durch eine künftige Strafbestimmung geändert werden. Das neue Gesetz liegt im Entwurf bereits vor, muss den eidgenössischen Räten aber noch zur Beratung vorgelegt werden. Wann und in welcher Form es in Kraft treten wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

6.2 Strafbare Handlungen

Die vom Gesetzgeber als strafbar bezeichneten Handlungen sind in den eingangs aufgeführten Strafbestimmungen explizit aufgeführt. Daraus geht hervor, dass der Umgang mit Gewaltdarstellungen und harter Pornografie mit Ausnahme des Konsums heute fast absolut verboten ist. Zudem zeigt sich, dass das Bundesgericht bei der Auslegung eine allgemein strenge Haltung einnimmt. Im Bereich der Internet-Anwendung sind vor allem nachstehende Abgrenzungen relevant:

*allgemein strenge
Haltung*

6.2.1 Konsum versus Beschaffen und Besitz

Der reine Konsum ist bis heute straflos. Dies gilt z.B. beim Betrachten einschlägiger Erzeugnisse im Internet oder beim Durchblättern eines fremden Pornohefts. Die Grenze zum strafbaren Besitz oder zum Beschaffen ist aber fließend und hängt immer von den konkreten Umständen ab.

Grenze fließend

Nicht als Konsum, sondern als strafbares Beschaffen gelten Handlungen, mit denen sich Täter das Zurückgreifen auf Darstellungen sichern, auch wenn dies nur für begrenzte Zeit der Fall ist. Im Internetbereich kann dies z.B. zutreffen, wenn jemand einen Ausdruck des strafbaren Erzeugnisses erstellt oder eine Zahlung leistet, um über ein Passwort uneingeschränkten Zugang zu verbotenen Webinhalten zu erhalten. Dasselbe gilt, wenn Täter eine Datei mit strafbarem Anhang im Eingangsspeicher belassen, um so jederzeit darauf zurückgreifen zu können.

6.2.2 Über elektronische Mittel Beschaffen versus Herstellen

Diese Unterscheidung ist bedeutungsvoll, da sie das Strafmass direkt beeinflusst. Je nach Tathandlung erwartet die Täter nämlich entweder eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr Gefängnis (bei Beschaffen nach Art. 135 Abs. 1bis resp. 197 Ziff. 3bis StGB) oder bis zu drei Jahren Gefängnis (bei Herstellen nach Art. 135 Abs. 1 resp. 197 Ziff. 3 StGB).

Nach der Rechtsprechung gilt das Kopieren von Gewaltdarstellungen oder harter Pornografie als 'Herstellen', auch wenn diese Reproduktion nur dem Eigengebrauch dient. Keine Rolle spielt ferner die Beschaffenheit des Mitteilungsträgers und auf welche Weise das bestehende Werk kopiert wird. Gemäss Bundesgericht ist deshalb auch die gezielt vorgenommene Speicherung auf die Festplatte des PCs, eine Diskette oder CD-ROM eine Herstellung. Das Gleiche gilt für das 'Downloading', also das Abspeichern von Daten durch Herunterladen aus dem Internet. Dafür erwartet die Täter eine Maximalstrafe von drei Jahren Gefängnis, verbunden mit einer Busse bis zu 40'000 Franken.

Herstellen

Downloading

6.2.3 Spam-Mails

Spamming ist die gängige Bezeichnung für das unverlangte und unerwünschte Zusenden von Mails. In der Schweiz besteht keine gesetzliche Grundlage, die diese Informationsübermittlung grundsätzlich verbietet. Je nach konkreten Umständen und Intensität der unerwünschten Belästigung dürften Straftatbestände wie Nötigung, Datenbeschädigung oder Verstoss gegen das Lauterkeitsrecht zu prüfen sein. Die Diskussion ist aber längst nicht abgeschlossen. Soweit ersichtlich, sind von Schweizer Gerichten auch noch keine Entscheide hiezu gefällt worden.

*Intensität
unerwünschter
Belästigung*

Selbstverständlich ist es verboten, harte Pornografie oder Gewaltdarstellungen via Spamming zu verbreiten. Selbst Spams mit weichen pornografischen Inhalten sind jedoch strafbar, da sie den Empfängerinnen und Empfängern unaufgefordert angeboten werden (siehe Absatz 6.3.2).

6.3 Verbotene Inhalte

6.3.1 Gewaltdarstellungen

Art. 135 StGB stellt eindringliche Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier unter Strafe.

*Gewaltdarstellungen
gegen Mensch und
Tier*

Unerheblich ist, ob die Szenen echt oder bloss gespielt sind und ob die 'Opfer' freiwillig oder unter Zwang daran teilgenommen haben. Auch unprofessionelle Aufnahmen schliessen die Strafbarkeit nicht aus.

Eine Ausnahme bilden künstlerische Darstellungen, das gilt auch für Filme. Für die Beurteilung entscheidend ist dabei der Umstand, ob sie mit künstlerischer Intention hergestellt wurden oder nicht. Straffrei sind im Übrigen auch wissenschaftliche Produkte.

6.3.2 Weiche Pornografie

Unter den Begriff der weichen Pornografie fallen sämtliche sexuellen Darstellungen, die nicht im Bereich Kunst oder Erotika anzusiedeln sind und nicht zur harten Pornografie (siehe 6.3.3) zählen. Das Gesetz verbietet, diese Kindern unter 16 Jahren zugänglich zu machen oder Erwachsenen unaufgefordert anzubieten (Art. 197 Ziff. 1 und 2 StGB). Versender von Spam-Mails mit pornografischen Inhalten können sich also nach dieser Bestimmung strafbar machen. Unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes gilt dies auch für Betreiber von Websites oder Benutzer von File-sharing-Programmen, wenn sie keine wirksame Barriere eingebaut haben, um Jugendlichen den Zugriff auf pornografische Inhalte zu verunmöglichen.

*Versender von
Spam-Mails mit
pornografischen
Inhalten*

6.3.3 Harte Pornografie

Damit eine Darstellung als harte Pornografie einzustufen ist, muss sie sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Exkrementen oder Gewalttätigkeiten enthalten. Im Einzelnen wird darunter Folgendes verstanden:

Kinderpornografie

Unter dieses Verbot fallen alle Darstellungen, die einen sexuellen Kindsmissbrauch erkennen lassen. Ob das Kind den Bezug zur Sexualität erkannt hat oder nicht, bleibt ohne Belang. Selbstredend gilt dies für jegliche Sexualhandlungen von Kindern sowie für den Beischlaf zwischen Kindern oder zwischen Kindern und Erwachsenen. Verboten sind unter Umständen auch Erzeugnisse, in denen Kinder lediglich als Zuschauer in eine sexuelle Darstellung einbezogen sind. Im Zeichen des Kinderschutzes stehen ferner sexuell motivierte Nacktaufnahmen unter Strafe, mitunter auch die auf dem pädosexuellen Markt erhältlichen Kinderfotos.

sexuellen Kindsmissbrauch erkennen

pädosexueller Markt

Das strafrechtliche Schutzalter liegt bei 16 Jahren. Das tatsächliche Alter der Akteurinnen und Akteure ist aber nicht das alleinige Kriterium für die Qualifikation eines Erzeugnisses als kinderpornografisch. Unter dem Gesichtspunkt der pädosexuellen Betrachtungsweise kann auch der sexuelle Einbezug wenig entwickelter oder als Kinder aufgemachter junger Männer und Frauen strafbar sein. Dies dürfte vor allem auch dann der Fall sein, wenn dieser Eindruck durch den Einsatz gezielter Stilmittel gefördert wird, etwa wenn die Betitelung der Erzeugnisse, der Websites sowie der bildliche oder filmische Hintergrund auf kindliche Darsteller/-innen hindeuten (z.B. Aufnahmen in Kinderzimmern oder Einsatz von Kinderspielzeugen).

Schutzalter liegt bei 16 Jahren

Tier- und Ausscheidungspornografie

In diesen Bereich fällt der direkte Einbezug von Tieren in menschliche Geschlechtshandlungen. Sodomistische Darstellungen sind aber nur strafbar, wenn reale Tiere einbezogen sind. Abweichend von den übrigen hartpornografischen Erzeugnissen sind also Zeichnungen, Comics oder Cartoons nicht strafbar, ebenso wenig auch Darstellungen sexueller Handlungen unter Tieren oder deren blosse Anwesenheit.

reale Tiere

Strafbar ist hingegen, wenn sexuelle Handlungen zusammen mit menschlichen Exkrementen gezeigt werden.

sexuelle Handlungen mit menschlichen Exkrementen

Sexuelle Handlungen mit Gewalttätigkeiten

Darstellungen, die sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt verbinden sind verboten, wenn es sich um mehr als blosse Tötlichkeiten handelt. Darunter fallen Handlungen sadistisch-masochistischer Art, typischerweise Fesselungen, Züchtigungen sowie das Zufügen von Schmerzen und Qualen. Der Umstand, dass Darsteller/-innen freiwillig mitwirken, ändert nichts an der Strafbarkeit. Dies gilt auch dann, wenn ein masochistisch veranlagtes Opfer die Qualen zu geniessen scheint. Verboten ist zudem jede nach menschlichem Empfinden erniedrigende Form von Gewalt, auch wenn sie nicht schmerzintensiv ist.

Zufügen von Schmerzen und Qualen

6.4 Schlussbemerkungen

Als Folge der kontinuierlichen Entwicklung und Komplexität der technischen Aspekte des Datentransfers werden Gesetzgeber sowie Strafverfolgungsbehörden immer wieder vor besondere praktische und rechtliche Herausforderungen gestellt. Auch die bislang spärliche Rechtsprechung zu diesem Thema wird in Form von Präjudizien neue Schranken und Grenzen setzen. Die Auseinandersetzung mit illegalen Darstellungen ist heute also keineswegs abgeschlossen und die Diskussion über strafbare Internetinhalte wird auch in Zukunft weitergehen.

*Auseinandersetzung
keineswegs abge-
schlossen*

Beigezogene Literatur und Rechtsprechung:

- BSK, StGB II-Aebersold, Art. 135, Schwaibold/Ment, Art. 197 und Dorrit Schleiminger, Art. 261bis
- Botschaft des Bundesrates vom 10. Mai 2000 über die Aenderung des schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes, BBl 2000, 2943 ff.
- Frey/Omlin, "Genesis" - Pornographie & Internet, AJP 11/2003
- BGE 124 IV 106, 128 IV 25, 6S.186/2004 und 6S.345/2004

7. Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Internet

Peter Bucher

Das Internet ist in erster Linie ein Teil der Erwachsenenwelt und widerspiegelt alle Licht- und Schattenseiten unserer Gesellschaft. Für Kinder und Jugendliche bietet es neben wertvollen positiven Inhalten auch faszinierende bis schockierende Konfrontationen aller Art.

Damit ist klar, dass längst nicht alles für Kinder und Jugendliche gleichermassen geeignet ist. Einige Bereiche des Internets bergen ernst zu nehmende Risiken – nicht nur, aber vor allem für Kinder und Jugendliche.

Die 10-jährige Sandra erzählt eines Tages im Religionsunterricht, wie sie vor einigen Wochen beim Surfen im Internet statt auf die Kinder-Homepage von www.habbohotel.de auf pornografische Seiten geraten ist; sie hatte nur ein «b» eingetippt. Besonders erschreckt hat sie, dass sich mit jedem Versuch ein Fenster zu schliessen, ein neues geöffnet hat. Sie bekam Angst und drückte in ihrer Verzweiflung am PC den Hauptschalter. Noch wochenlang plagte sie das schlechte Gewissen, den Computer ihrer Eltern beschädigt zu haben. Zudem litt sie an Einschlafschwierigkeiten und Konzentrationsstörungen, da sie das pornografische Bildmaterial nicht verarbeiten konnte.

Teil der
Erwachsenenwelt

Risiken

7.1 Ziele von Schutzmassnahmen

Trotz des potentiellen Risikos wäre es falsch, Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Internet generell vorzuenthalten, in der Absicht, sie vor möglichen Gefahren zu bewahren. Sollen Kinder und Jugendliche mündige Mitglieder der Informationsgesellschaft werden, müssen sie den sicheren Umgang mit dem Internet lernen. Wir wollen ihnen ein verantwortungsvolles Handeln vermitteln, das risikobewusst und zugleich angstfrei ist.

Ziel:
Verantwortungsvolles
Handeln

weder Opfer noch
Täter werden

Kinder und Jugendliche dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Tätern werden, sei es durch unbedachtes, fahrlässiges, absichtlich riskantes oder vorsätzlich falsches bzw. sogar böswilliges Handeln. Der Schutz der eigenen Person sowie anderer Personen, der Schutz eigener und fremder Daten und schliesslich der Schutz der technischen Infrastruktur stehen im Zentrum aller Bemühungen. Es gilt zu vermeiden, dass die Gefahren im Internet zu Schäden im realen Leben führen.

7.2 Risiken

Kinder, Jugendliche und ihre Betreuungspersonen müssen die verschiedenen Risiken kennen, um sich davor schützen und sicher damit umgehen zu können.

Risiken kennen

Das Internet birgt verschiedene potentielle Gefahrenbereiche:

7.2.1 Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten

Inhalte, die dem Alter und dem Entwicklungsstand nicht angemessen sind und dadurch nicht eingeordnet werden können, sind als ungeeignet zu bezeichnen. Solche Inhalte verunsichern, ängstigen, erzeugen Ekel und andere negative Gefühle. Porno-

grafische Darstellungen, Gewaltverherrlichung und alle Formen von Diskriminierung gelten für Kinder und Jugendliche als ungeeignet. Eine Konfrontation ist in allen Bereichen des Internets möglich, trotzdem ist die Gefahr gering, unbeabsichtigt auf extreme Ausprägungen solcher Inhalte zu stossen. Auf pubertierende Jugendliche jedoch üben gerade diese Angebote eine gewisse Anziehungskraft aus, lassen sie dazu verleiten, aktiv danach zu suchen und einschlägige Internetadressen an Gleichaltrige weiterzugeben. Wie jüngste Beispiele von jugendlichen Konsumenten von Kinderpornografie gezeigt haben, laufen sie dabei Gefahr, sich illegal zu verhalten (siehe weiter unten).

*Pornografie,
Gewalt,
Diskriminierung*

*Verlockung für
Pubertierende*

7.2.2 Negative Beeinflussung

Das Internet ist eine umfangreiche Informationsquelle. Praktisch zu jedem Thema lassen sich hier Informationen finden. Allerdings sind diese nicht alle richtig; einige Gruppierungen setzen zudem das Internet gezielt ein, um ihre abstrusen Wertvorstellungen und Weltanschauungen und ihre radikalen Ansichten zu propagieren. Negative Beeinflussung ist durch menschenverachtende Propaganda, Aufruf zur Gewalt, zum Drogenkonsum und zu anderen illegalen Handlungen möglich. Die Gefahr nachhaltig negativ beeinflusst zu werden, besteht bei solchen Angeboten allerdings erst bei längerem regelmässigem und unkritischem Konsum.

*Unwahrheiten und
Desinformation*

Ein weiteres Risiko birgt die im Internet allgegenwärtige Werbung. Dabei ist die deklarierte Werbung nicht gefährlicher als jene in anderen Medien. Als Risiko ist aber die verdeckte Werbung zu nennen, die als angebliche Information präsentiert wird.

Werbung

7.2.3 Belästigung

Im Gegensatz zum realen Leben, wo für das Verhalten in der Gesellschaft – mehr oder weniger – klar normierte Regeln gelten, mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, sind die korrekten Umgangsformen im Cyberspace (die Netikette) meist weniger geläufig. Besonders die vermeintliche Anonymität verleitet dazu, Regeln zu missachten, auf Anstand zu verzichten und Tabus zu brechen. Im Internet ist es möglich, die eigene Identität zu verschleiern oder eine falsche Identität vorzugeben. Beleidigungen und Beschimpfungen gehören zu den harmloseren Formen von Belästigung im Internet, können aber dennoch die persönliche Integrität Betroffener massiv beeinträchtigen. Drastischer sind Bedrohungen und Erpressungen. Eine unmittelbare Gefährdung für Betroffene sind Kontakte mit Personen mit unlauterer oder gar krimineller Absicht. Bezüglich Kindern und Jugendlichen stellen vermeintlich freundliche Kontaktversuche von Pädosexuellen das gravierendste Risiko dar.

*vermeintliche
Anonymität*

*Beleidigung,
Beschimpfung,
Bedrohung*

gefährliche Kontakte

Belästigungen konzentrieren sich vor allem auf Chat-Räume, die nicht moderiert werden, auf Newsgroups, Foren und den E-Mail-Verkehr. Bekannt sind auch Beispiele, wo ehrverletzende Inhalte im Internet publiziert wurden.

Für Jugendliche in der Pubertät ist es verlockend, unterschiedliche Identitäten auszuprobieren. Chat-Räume, in denen man quasi mit vorgehaltener Maske kommunizieren kann, sind daher gerade bei Jugendlichen sehr beliebt. Wenn die Jugendlichen sich stets bewusst sind, dass die virtuellen Identitäten nichts Verlässliches über die Personen dahinter und deren Absichten aussagen, dann hält sich das Risiko beim Spielen verschiedener Rollen in Grenzen.

falsche Identitäten

7.2.4 Missbrauch von Daten

Daten von Personen werden im Internet systematisch gesammelt. Meist werden solche Daten von den betreffenden Personen freiwillig bekannt gegeben, indem sie sie in Formulare eintragen oder selber auf einer Internetseite publizieren. Das Risiko besteht darin, dass oft nicht absehbar ist, wozu die persönlichen Daten verwendet werden. Aber auch mit böswilligen Angriffen auf Computer wird versucht, an Personendaten zu kommen, beispielsweise an die im Adressbuch des E-Mail-Programms gespeicherten Adressen. Generell ist davon auszugehen, dass eine E-Mail-Adresse, die im Internet frei verwendet wird, sehr bald nicht mehr nur den erwünschten Personen bekannt ist. Die Folge sind ungewollte E-Mails (Spams) mit im besten Fall überflüssigem und im schlechtesten Fall negativem und zweifelhaftem Inhalt (siehe «Konfrontation mit unerwünschten Inhalten» und «Belästigung»).

Neben Personendaten zählen auch Passwörter zu den besonders schützenswerten Daten. Geraten sie in die falschen Hände, dann haben Unbefugte Zugriff auf passwortgeschützte Bereiche und Daten und können vorgeben, die berechnigte Person zu sein. In diesem Zusammenhang ist vor dem sogenannten Phishing zu warnen, bei dem Unbefugte versuchen, an Passwörter und Kreditkartennummern usw. zu kommen, indem sie sich als offizielle Stelle ausgeben (als Provider, als Geschäftspartner usw.), die berechnigt ist, solche Angaben einzufordern.

7.2.5 Abhängigkeit

Das Internet bietet eine Vielfalt an virtuellen Gemeinschaften (Communities), denen sich Kinder und vor allem Jugendliche anschliessen können, um miteinander zu kommunizieren, zu spielen oder Informationen und Daten wie Musik, Spiele usw. auszutauschen. Bei manchen Jugendlichen kann die Identifikation mit der Community so gross werden, dass diese in Konkurrenz zu Beziehungen im realen Leben tritt. Dann besteht die Gefahr der Realitätsflucht verbunden mit Realitätsverlust bis hin zur Abhängigkeit. Die Symptome entsprechen anderem Suchtverhalten: Fixierung auf das Internet, Ausweitung des Konsums, Kontrollverlust und dessen Verleugnung, Veränderung des Lebensrhythmus, Verlust von bisherigen sozialen Beziehungen.

Wie bei anderen Süchten muss auch bei der Internetsucht eine latente allgemeine Suchtgefährdung vorhanden sein, damit eine Abhängigkeit entstehen kann. Für ausgeglichene, psychisch gesunde Kinder und Jugendliche darf daher das Risiko als gering eingeschätzt werden.

7.2.6 Finanzieller Schaden

Das Internet ist auch ein weltweiter virtueller Marktplatz, auf dem alle Arten von Gütern und Dienstleistungen gehandelt werden. Im Gegensatz zu einem realen Kaufhaus findet der Handel weitgehend anonym statt. Um einen Kauf zu tätigen, genügt in den meisten Fällen eine Kreditkartennummer – auch wenn es die der Eltern ist. Für Kinder und Jugendliche besteht vor allem das Risiko unüberlegter Käufe und Vertragsabschlüsse, z.B. das Anmelden bei kostenpflichtigen Internetangeboten.

Neben einer Mehrheit seriöser Anbieter finden sich im Internethandel auch solche mit betrügerischen Absichten. Besondere Vorsicht ist beim Handel über Online-Auktionen geboten. Auch Gewinnversprechungen sind mit grösster Skepsis zu betrachten, vor allem, wenn irgendwelche Verpflichtungen eingegangen werden sollen, um an den versprochenen Gewinn zu kommen.

Personendaten

E-Mail-Adresse

Spams

Passwörter

Phishing

*virtuelle Gemeinschaft
siehe Glossar Seite 28*

*Realitätsflucht
Sucht*

virtueller Marktplatz

Betrug

Ein weiteres finanzielles Risiko stellt der Internetzugang über ein Modem dar. So können die Verbindungskosten bei exzessivem Surfen ausser Kontrolle geraten, insbesondere wenn die Verbindung zum Internet unbemerkt über eine kostenpflichtige Nummer erfolgt, weil ein sogenannter Dialer installiert wurde (siehe technische Schädigungen).

Verbindungskosten

7.2.7 Technische Schädigungen

Die ungeschützte Verbindung zum Internet birgt die Gefahr, dass unerwünschte Programme auf den eigenen Computer gelangen und dort Schaden anrichten. Bekannte Risiken dieser Art sind Viren, Trojaner und Würmer. Dieser Kategorie sind auch die sogenannten Dialer zuzurechnen, welche die Internetverbindung über eine kostenpflichtige Nummer herstellen, wenn die Verbindung ins Internet mit einem Modem aufgebaut wird. Dialer installieren sich oft auf dem Computer, ohne dass die Benutzerin bzw. der Benutzer davon etwas merken. Manchmal geben Anwender/-innen aber auch die Zustimmung zum Herunterladen, ohne sich der Folgen bewusst zu sein, etwa wenn sie die Benutzungsbestimmungen für ein Internetangebot mit einem Mausklick unbesehen akzeptieren.

*Viren, Trojaner,
Würmer, Dialer*

Unerwünschte E-Mails (Spams) verstopfen die Mailbox, belasten das Netz und verlangsamen dadurch den Datenverkehr. Das ist lästig, aber in der Regel nicht gefährlich. Meist handelt es sich dabei um Werbemails für mehr oder weniger nützliche und seriöse Angebote. Verboten sind Kettenmails, die – ähnlich wie Kettenbriefe – nach dem Schneeballprinzip an immer mehr Adressaten versandt werden. Eine besondere Form von Spams sind Hoax-Mails, Falschmeldungen, die meist vor irgendwelchen angeblichen Gefahren warnen und dazu auffordern, die Warnung umgehend an möglichst viele Personen weiterzusenden. Hoax-Mails können verunsichern und Angst auslösen.

*Spam-Mails**Kettenmails**Hoax-Mails*

7.2.8 Illegales Verhalten

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Was im realen Leben verboten ist, gilt auch für das Internet als illegal. Kinder und Jugendliche können auch im Internet mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Bestimmte Inhalte dürfen nicht konsumiert oder publiziert werden. Darunter fallen insbesondere harte Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten), extreme Gewaltdarstellungen, Extremismus und Rassismus.

*verbotene Inhalte
siehe Abschnitt 6*

Verboten sind ferner das unbefugte Eindringen in Computersysteme (Hacken), das Verbreiten von Computerviren und die Beschädigung von Daten.

Hacken

Das grösste Risiko für illegales Verhalten besteht für Kinder und Jugendliche in Urheberrechtsverletzungen. Viele Daten (Musik, Spiele, Videos usw.) lassen sich aus dem Internet herunterladen, ohne dafür zu bezahlen. Dabei sind längst nicht alle Angebote auch wirklich gratis und legal.

Raubkopien

8. Schutzmassnahmen

Nur wer sich im Internet bewegt, kann lernen, mit Risiken umzugehen, sie zu vermeiden und sich in riskanten Situationen richtig zu verhalten.

Die Schule darf den Umgang mit Risiken nicht einfach in den Privatbereich delegieren. Es ist im Gegenteil angezeigt, die private Internetnutzung in die Massnahmen der Schule einzubeziehen. Wir müssen den Kindern und Jugendlichen klar signalisieren, dass uns der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ein generelles Anliegen ist und entsprechende Verhaltensweisen und Regeln nicht nur in der Schule gelten. Eltern sind entsprechend zu informieren und wenn möglich dafür zu gewinnen, die getroffenen Vereinbarungen auch für den privaten Bereich zu übernehmen.

Bereits die Kombination von richtigem Verhalten und einigen technischen Vorkehrungen macht die Nutzung des Internets relativ sicher. Je mehr zusätzliche Sicherheit erreicht werden soll, desto grösser wird auch der personelle und finanzielle Aufwand. Absolute Sicherheit ist ohnehin nicht zu erreichen, dafür behindern allzu rigide Sicherheitsmassnahmen oft auch den normalen Umgang mit dem Internet.

Präventive Massnahmen haben Priorität. Sie umfassen Anwenderschulung, organisatorisch-administrative und technische Massnahmen. Falls es trotzdem zu einem Risikofall kommt, ist entsprechend zu intervenieren.

8.1 Prävention durch richtiges Verhalten

Konsequente Anwenderschulung ist die wirksamste Präventivmassnahme. Kinder und Jugendliche müssen die Gefahren kennen lernen und für potentielle Risiken sensibilisiert werden. Zudem muss ihnen bewusst sein, dass ihre Handlungen im Internet nicht anonym bleiben, sondern Spuren hinterlassen, die zu ihnen zurückführen.

Um richtiges Verhalten zu erlernen und einzuüben, müssen Kinder und Jugendliche unter Anleitung Erfahrungen mit den verschiedenen Diensten und Anwendungen im Internet sammeln. So lernen sie die empfohlenen Verhaltensweisen (siehe Anhang: Internetvereinbarung) konsequent einzuhalten.

8.2 Prävention durch organisatorisch-administrative Massnahmen

Organisatorische und administrative Massnahmen sind die zweite Säule einer wirksamen Prävention. Folgendes wird empfohlen:

- Eine Nutzungsvereinbarung regelt den verantwortlichen Umgang mit dem Internet. Sie legt fest, was die Kinder und Jugendlichen im Internet machen dürfen, wofür eine Erlaubnis der Lehrperson (bzw. im privaten Umfeld der Eltern) eingeholt werden muss und welche Aktivitäten nicht erlaubt sind. Eine solche Vereinbarung umfasst neben ethischen Aspekten auch konkrete Anleitungen zum verantwortungsvollen Interneteinsatz und bezeichnet die Sanktionen bei Fehlverhalten (siehe Beispiel im Anhang).
- Ein Internetführerschein bestätigt, dass seine Besitzerin bzw. sein Besitzer über die Kenntnisse verfügt, die es zum sicheren Umgang mit dem Internet braucht. Ein solcher Führerschein lässt sich mit einem Test erwerben (entsprechende Tests findet man im Internet, siehe Seite 32) oder indem in einem Portfolio bestimmte erfolgreiche Aktionen im Internet (Recherche, E-Mail-Verkehr, Teilnahme am Chat, eigene Web-Publikation usw.) bestätigt werden.

*Sicherheit in Schule
und Privatbereich*

Elterninformation

*Sicherheit mit wenig
Aufwand*

*Prävention hat
Priorität*

Gefahren kennen

richtiges Verhalten

*empfohlene
Verhaltensweisen
→ siehe Anhang*

Nutzungsvereinbarung

Internetführerschein

Web-Journal

- In einem Web-Journal halten Kinder und Jugendliche ihre Aktivitäten im Internet fest. Dies kann eine gemeinsame Liste sein, in der Name und Zeit notiert werden oder ein persönliches Lerntagebuch, das die gesammelten Erfahrungen enthält.
- Aufsicht und Kontrolle durch die Lehrperson bzw. die Eltern stellen sicher, dass die Nutzungsvereinbarungen beachtet werden und dass bei Problemen Hilfe verfügbar ist. Die Aufsicht wird erleichtert, wenn alle Monitore für die Aufsichtsperson leicht einsehbar sind. Kontrolle muss deklariert sein – am besten in der Nutzungsvereinbarung – und darf die Persönlichkeitsrechte nicht verletzen. Zur Aufsicht gehört auch, dass alle Inhalte von der Lehrperson bzw. den Eltern freigegeben werden müssen, bevor sie im Internet publiziert werden.
- Besonders für jüngere Kinder ist es hilfreich, sichere Internetseiten vorzugeben. Dazu kann im Browser ein sicheres Portal als Startseite eingerichtet werden; weitere sichere Seiten lassen sich als Bookmarks speichern.
- Für die Sicherheit im Internet bedeutsam sind ferner sinnvolle und herausfordernde Aufgabenstellungen.

Aufsicht und Kontrolle

sichere Seiten

gute Aufgabenstellung

8.3 Prävention durch technische Massnahmen

Technische Massnahmen sind als dritte Säule der Prävention wichtig, dürfen jedoch nicht überschätzt werden.

- Jeder Computer bzw. jedes lokale Netz mit Internetanschluss sollte durch eine Firewall geschützt werden. Das Sperren und Freigeben der richtigen Ports (den anwendungsspezifischen Zugängen zum Internet) braucht fundierte Kenntnisse und sollte Fachleuten überlassen werden.
- Zum Schutz gegen Viren usw. sind jeweils die aktuellsten Updates der Schutzsoftware und Sicherheits-Updates für das Betriebssystem zu installieren.
- Für Schulen gewährleistet der Internetzugang über die Swisscom-Initiative «Schulen ans Internet» bereits eine gewisse Sicherheit, indem das kantonale Bildungsnetz gegenüber dem weltweiten Internet mit einer zuverlässigen Firewall, verbunden mit einem Inhaltsfilter, geschützt ist.
- Im privaten Bereich blockieren handelsübliche Content- oder Site-Filter Internetangebote mit unerwünschtem Inhalt (Pornografie, Gewalt, Rassismus usw.). Allerdings sind die meisten Produkte nur bedingt sicher, und einige Filter sperren auch unproblematische und nützliche Angebote.
- Falls der Browser dies bei den Einstellungen vorsieht, lassen sich Seiten mit ungeeigneten Inhalten gemäss den Kriterien der Internet Content Rating Association (ICRA) sperren. Allerdings ist diese Sperre, da sie auf Selbstdeklaration beruht, ziemlich unzuverlässig.
- Die meisten Browser registrieren die besuchten Seiten in einem Log-File (auch Verlauf oder History genannt). Während sich diese Aufzeichnungen noch von jedem Anwender und jeder Anwenderin löschen lassen, so ist dies bei speziellen Überwachungsprogrammen nur mit Administratorrechten möglich. In jedem Fall wird schon eine abschreckende und damit präventive Wirkung erzielt, wenn Kinder und Jugendliche wissen, dass ihre Aktivitäten im Internet Spuren hinterlassen, die von der Lehrperson bzw. den Eltern stichprobenweise kontrolliert werden.

Firewall

*aktuelle
Schutzsoftware*

*Schulen ans Internet
(SAI)*

Filterprogramme

Browsereinstellungen

*Verlauf speichern
und kontrollieren*

8.4 Intervention

Wenn Kinder und Jugendliche trotz präventiver Massnahmen in riskante Situationen geraten, sind entsprechende Interventionsmassnahmen zu ergreifen.

- Die Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten erfordert ein unmittelbares Eingreifen der Lehrperson bzw. der Eltern. Sie müssen sicherstellen, dass der riskante Bereich umgehend und sicher verlassen wird und den Kindern dabei helfen, ihre Irritation im Gespräch zu verarbeiten. Wichtig ist, dass pornografische, gewaltverherrlichende und rassistische Inhalte ausdrücklich missbilligt werden – allerdings ohne zu dramatisieren. Ungeeignete Inhalte sind an entsprechenden Situationen im realen Leben zu messen und nicht allein deshalb als gravierender zu werten, weil sie im Internet aufgetaucht sind. In schweren Fällen soll die Lehrperson die Eltern informieren und allenfalls die Sperrung des entsprechenden Angebots veranlassen.
- Bei mutwillig herbeigeführter Konfrontation mit Risikosituationen und Verletzung der Nutzungsvereinbarungen werden – abhängig von der Schwere des Regelverstosses – konsequent Sanktionen und Disziplinarmassnahmen entsprechend der Nutzungsvereinbarung ergriffen
- Geraten Kinder und Jugendliche unvermittelt und unbeabsichtigt in heikle Situationen, ist es wichtig, dass sie sich vertrauensvoll an die Lehrperson bzw. die Eltern wenden können, ohne Angst vor Tadel und Strafe.
- Innerhalb der Netze von «Schule ans Internet» kann die Lehrperson ungeeignete Sites sperren lassen. Sie meldet dazu die betreffende Internetadresse an die kantonale Koordinationsstelle.
- Bei Verdacht auf kriminelle Handlungen soll nicht gezögert werden, die Polizei zu informieren. Zuständig ist die Kantonspolizei. Auf Bundesebene kann schwere Internetkriminalität bei der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) des Bundesamtes für Polizei gemeldet werden. Ein entsprechendes Meldeformular wird im Internet angeboten:
<http://www.cybercrime.admin.ch/index.htm>
- Akute Risikosituationen dürfen weder vertuscht und bagatellisiert noch dramatisiert und aufgebauscht werden. Sachliche und offene Information innerhalb der Schule und gegenüber den Eltern ist hingegen Pflicht. Es ist darüber zu informieren, was vorgefallen ist und welche Massnahmen ergriffen wurden.
- In jedem Fall ist zu überprüfen, ob die präventiven Massnahmen versagt haben. Gegebenenfalls müssen sie verstärkt werden.

*Sicherheit
wiederherstellen*

Risiko thematisieren

Sanktionen

Vertrauen

*sperren lassen
Kanton St.Gallen:
Amt für Volksschule*

Polizei

*offen und sachlich
informieren*

Prävention verbessern

9. Online-Glossar von A–Z

- **Chatroom** «Plauderei, Unterhaltung» im Internet mit anderen Teilnehmenden in Echtzeit per Tastatur und Bildschirm.
- **Community** Eine Community ist ein Dienst im Internet, wo sich gleichgesinnte Personen treffen können und gemeinsam über Themen diskutieren.
- **Cyberspace** 1. Bezeichnung für eine künstliche dreidimensionale Computerwelt, in der sich Anwender/innen mit Hilfsmitteln (Datenhandschuh, Monitorbrille) bewegen können.
2. Gesamtbezeichnung für die Online-Welt.
- **Dialer** Dialer sind kleine Programme, die es den Benutzer(innen)n erleichtern sollen, eine gewünschte Onlineverbindung herzustellen. Oftmals werden Dialer von Internet Providern angeboten, die es für ihre Kund(innen)en (nicht selten ja auch Anfänger) vereinfachen wollen, eine Verbindung zum Internet herzustellen.
- **Filesharing** Damit ist die parallele Verwendung von Dateien durch mehrere Programme, Prozesse oder auch Anwender/-innen gemeint.
- **Foren** Themengebiete mit Möglichkeiten zur offenen Diskussion. Personen können sich in laufende Diskussionen einschalten und ihre Ansichten einbringen; z.B. Forum «Kaufe/Verkaufe».
- **Hoax-Mail** Schlechter Scherz; falsche Warnung vor bösartigen Computerprogrammen, die angeblich Festplatten löschen oder Daten ausspionieren.
- **Newsgroup** Diskussionsgruppe, in der Artikel über ein bestimmtes Thema gesammelt und diskutiert werden.
- **Nick-Name** Ein frei erfundener Name, unter dem die Teilnehmenden einer Mailbox oder in der Chat-Area eines Online-Dienstes bekannt sind.
- **Phishing** «Phishing» ist ein Kunstwort, das sich aus den Begriffen «password» und «fishing» zusammensetzt. Hacker bedienen sich dieser Technik, um an Passwörter zu kommen.
- **Provider** «Versorger», Anbieter, Firma, die Benutzer(innen)n gegen Entgelt den Zugang zum Internet oder Teilen davon verschafft. Online-Dienst.
- **Spam** Abkürzung für Spiced Pork and Ham.
Unerwünschte Werbe- und Massen-E-Mails.
In der ursprünglichen Bedeutung stellt Spam eine in Amerika beliebte Frühstückskost dar.

Im Internet bedeutet SPAM aber Werbe-E-Mail. Diese Werbung wird an zufällig gesammelte E-Mail-Adressen gesandt und wohl allen Internet-Benutzer(innen)n als lästig erscheinen.

Deswegen hat die Abkürzung im Computerbereich eine neue Bedeutung erlangt: Send Phenomenal Amounts of Mail («das Schicken unglaublich vieler Post»).
- **Websites** Eine Website ist die Gesamtheit aller HTML-Seiten, die unter einer bestimmten Internetadresse zu finden sind. Dabei müssen HTML-Seiten nicht unbedingt auf einem einzigen Computer gespeichert sein.

10. Hier erhalten Sie Unterstützung

Fachstelle für Informatik
Amt für Volksschule
Kontaktperson: Beatrice Straub Haaf
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 37 16
Fax 058 229 46 78
beatrice.straub@sg.ch

Weitere Anlaufstellen im Kanton St.Gallen:

Fachstelle Informatik Sekundarstufe II
Abteilung Informatik/Bildungsdepartement
Kontaktperson: Pascal Flaig
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
Tel. 058 229 34 33
Fax 058 229 39 90
pascal.flaig@sg.ch

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen
Kompetenzzentrum E-Learning Ki/Prim
Prof. lic. phil. Martin Hofmann
Müller-Friedbergstrasse 34
9400 Rorschach
martin.hofmann@phsg.ch

Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen
Kompetenzzentrum E-Learning Sek I
Ralph Kugler
Seminarstrasse 7
9200 Gossau
ralph.kugler@phsg.ch

Weitere Angebote in den regionalen didaktischen Zentren:

Compi-Treff im RDZ
In den RDZ Gossau, Rapperswil-Jona, Rorschach, Sargans und Wattwil wird seit Januar 2005 einen Treff für Fragen rund um den Computer und dessen Einsatz im Unterricht angeboten. Die Treffs finden zweimal im Monat jeweils am Mittwoch-nachmittag statt. Weitere Infos auf der Homepage www.phsg.ch oder im amtlichen Schulblatt.

Regionale Suchtfachstellen

Broschüre ZEPRA
«Kontakt»

11. Weiterführende Informationen und Links

11.1 Online

| | |
|------------------------------|--|
| www.schule.sg.ch | > Informatik Informationen und Hinweise aus dem Kanton St.Gallen |
| www.educa.ch | Schweizer Bildungsserver «educa» |
| www.educaguides.ch | Guides zur Beratung und Unterstützung |
| www.bakom.ch | Bundesamt für Kommunikation |
| www.cybercrime.ch | Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) |
| www.schlaugenau.ch | Informationen rund um Themen wie Chat, Instant Messenger, Social Networks etc. |
| www.swisscom.ch/sai | Swisscom setzt sich nachhaltig für die Informationsgesellschaft ein. Informationen und Bildungsangebote rund um «Schulen ans Internet» |
| www.internetsucht.de | Humboldt Universität Berlin Studienserie zu Stress und Sucht im Internet |
| www.schau-hin.info | allgemeine Tipps und Hinweise zum Medienkonsum (Film, Fernsehen, Computer, Internet, Handy) von Kindern und Jugendlichen |
| www.internet-abc.de | ausführliche Informationen zum Thema Computer und Internet |
| www.blinde-kuh.de | Alles und noch viel mehr für die Kinder im Netz |
| www.seltenstark.de | Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten – Eine Vereinigung von Anbietern von Kinderseiten, die sich zu aktivem Jugendschutz bekennen |
| www.onlinesucht.de | HSO, Betroffenen-Organisation, gegründet durch G. Farke |
| www.offenetuer-zh.ch | Phänomen Internet-Sucht in der Schweiz, Studie in Kooperation mit der Humboldt Universität Berlin, F. Eidenbenz |
| www.klicksafe.de | Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz. Neue Seite. Aktuell |
| www.saferinternet.org | europäisches Netzwerk |
| www.jugendschutz.net | gute Broschüren, z. B. «Chatten ohne Risiko», ein praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen |
| www.limita-zh.ch | Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, Jahresbericht 2001: Das Internet, Erfahrungs- und Gefahrenquelle für Kinder und Jugendliche |

11.2 Offline zu Internet, Neue Medien, Schule, Internet-Sucht

Das Angebot an Büchern und anderen Medien zu Internet, Neue Medien, Schule, Internet-Sucht ist gross und vielfältig. Es wird laufend erneuert.

Auf die Publikation einer Liste wird an dieser Stelle verzichtet, da diese schnell nicht mehr aktuell ist. Für den Kauf können aktuelle Medien im Buchhandel nachgefragt werden.

Für die Ausleihe können der Kantonale Medienverleih (www.lehrmittelverlag.ch >> Medienverleih) oder die Mediatheken der Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) oder der Medienverbund der Pädagogischen Hochschule St.Gallen angefragt werden.

Internetvereinbarung

Vereinbarung für das 4. bis 6. Schuljahr:

Schülerin/Schüler: _____
 Lehrperson: _____
 Klasse: _____

Folgende Punkte sind mir bekannt, und ich verpflichte mich, sie einzuhalten.

- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.
- Ich nutze das Internet nur zu den Zwecken, die ich mit meinem Lehrer bzw. meiner Lehrerin vereinbart habe.
- Das Herunterladen und Kopieren von Software für die private Nutzung ist nicht gestattet.
- Ich behalte meine Passwörter für mich.
- Ich gebe im Internet keine persönlichen Angaben über mich oder andere Personen bekannt.
- Benutzernamen für die E-Mail-Adresse und Nicknamen für Chats, Foren usw. wähle ich so, dass mein richtiger Name verborgen bleibt.
- Ich treffe mich keinesfalls mit Personen, die ich im Internet kennen gelernt habe, ohne dies vorher mit meinen Eltern zu besprechen und mich evtl. begleiten zu lassen.
- Ich bin gegenüber ungesicherten Inhalten im Internet skeptisch und weiss, dass im Internet nicht alles der Wahrheit entspricht.
- Die meisten Filme, Texte, Bilder und Musikstücke im Internet sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht frei verwendet werden. Ich beachte die urheberrechtlichen Bestimmungen und verzichte auf Raubkopien von Programmen, Musik usw.
- Zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, darf ich Texte oder Bilder aus dem Internet verwenden. Da gebe ich jeweils die Quelle an.
- Arbeiten meiner Mitschülerinnen und Mitschüler darf ich ohne deren Einwilligung nicht verändern.
- Ich weiss, dass an unserer Schule Seiten mit pornografischen, rassistischen Inhalten oder Gewaltdarstellungen verboten sind. Ich konsumiere keine solchen Seiten und suche auch nicht danach.
- Ich kommuniziere mit anderen in E-Mail, Foren, Chats usw. mit Anstand und Respekt. Ich verzichte insbesondere auf Beleidigungen und Drohungen.
- Ich veröffentliche nichts im Internet ohne die vorgängige Einwilligung der zuständigen Lehrperson.
- Ich gebe meine E-Mail-Adresse(n) nur zurückhaltend weiter.
- Ich übernehme die Verantwortung für meine E-Mails und lese oder lösche keine E-Mails von jemand anderem.
- Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich ungewollt stosse, melde ich sofort der Lehrperson bzw. meinen Eltern.
- Wenn ich mich unsicher fühle, frage ich meine Lehrperson bzw. meine Eltern.
- Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule (Ausnahmefälle nur mit der Bewilligung der Lehrperson).
- Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf meiner aufgerufenen Seiten überprüfen kann.
- Die Nutzung des Internets ist ein Privileg und nicht ein Recht. Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, werde ich je nach Regelverstoss für bestimmte Zeit von der Nutzung des Internets ausgeschlossen und meine Eltern und die Schulleitung sowie in schweren Fällen die Schulpflege werden darüber informiert. Allenfalls muss ich mit weiteren Strafen rechnen.

| | Datum | Unterschrift |
|--------------------|-------|--------------|
| Schülerin/Schüler: | _____ | _____ |
| Lehrperson: | _____ | _____ |

Erklärung für Erziehungsberechtigte: Wir erklären uns einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter das Internet in der Schule selbstständig nutzen darf. Wir akzeptieren die oben genannten Punkte der Vereinbarung.

| | Datum | Unterschrift |
|------------------------|-------|--------------|
| Erziehungsberechtigte: | _____ | _____ |

Verhaltenskodex für Schulen

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern einen sicheren und kompetenten Umgang mit dem Internet vermitteln. Dazu treffen wir insbesondere folgende Massnahmen:

- Wir beaufsichtigen die Schülerinnen und Schüler bei der Internetnutzung.
- Wir thematisieren Sicherheit im Internet im Unterricht.
- Wir verpflichten alle Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung der Nutzungsrichtlinien unserer Schule.
- Die Nutzungsrichtlinien gelten sinngemäss auch für die Lehrpersonen unserer Schule, insbesondere betreffend Einhaltung des Urheberrechts, Schutz von persönlichen Daten und Passwörtern, Beachten der Netikette sowie Konsum von Internetangeboten, die nicht den Richtlinien unserer Schule entsprechen (siehe unten).
- Wir ergreifen pädagogische, organisatorische und technische Massnahmen zum Schutz unserer ICT-Infrastruktur und der Schülerinnen und Schüler, die damit arbeiten.
- Wir informieren die Eltern und die Schulpflege über unsere Nutzungsrichtlinien und die weiteren Massnahmen unserer Schule für den sicheren Umgang mit dem Internet.
- Bei festgestellten Sicherheitsmängeln und Verstössen gegen die Nutzungsbestimmungen ergreifen wir geeignete Interventionsmassnahmen.

Wir halten uns für das Publizieren von Internetangeboten an die Richtlinien des Schweizer Bildungsservers. Ausdrücklich verboten sind:

- Gewaltdarstellungen jeglicher Art (nicht nur «Brutalos» im Sinn von Art. 135 StGB)
- Pornografie jeglicher Art (nicht nur solche nach Art. 197 StGB)
- Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB, insbesondere Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion usw.)
- Verspottung usw. der religiösen Überzeugung anderer (Art. 261 StGB)
- Sonstige Diskriminierungen (z.B. wegen äusserlicher Merkmale, sexueller Ausrichtung, Sprache, Kultur usw.)
- Aufrufe zu Gewalt oder Sachbeschädigung jeglicher Art (nicht nur Art. 259 StGB)
- Aufrufe oder Anleitungen zu sonstigem strafbarem Verhalten jeglicher Art oder dessen anderweitige Förderung
- Glücksspiele (insbesondere verbotene Spiele im Sinn der Lotterie- und Glücksspielgesetzgebung)
- Dateien und Programme, die der Verbreitung von Computerviren und -würmern dienen oder in anderer Weise geeignet sind, Daten zu beschädigen (Art. 144bis StGB)
- Ehrverletzungen, Persönlichkeitsverletzungen, geschäfts- oder kreditschädigende Äusserungen (namentlich Verstösse gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb)